

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr
Klimaschutz und Umwelt
- V B -

Berlin, den 01.10.2024
Telefon 9(0) 254 - 7200
Katrin.Vietzke@SenMVKU.berlin.de

1789 A

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Tangentielle Verbindung Ost (TVO)

Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

65. Sitzung des Hauptausschusses am 04. September 2024

Bericht SenMVKU - V B A 4 - vom 18. Juni 2024, rote Nummer 1789

Kapitel 0740 - Tiefbau -

Titel 72003 - Neubau einer Straßenverbindung An der Wuhlheide bis Märkische Allee
(Weiterbau der TVO- Tangentialverbindung Ost) -

Ansatz 2023	1.000.000,00 €
Ansatz 2024	950.000,00 €
Ansatz 2025:	3.500.000,00 €
Ist 2023:	0,00 € *)
Aktuelles Ist (Stand 16.09.2024)	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen	200.000,00 €
(10%iger Eigenanteil):	
Verpflichtungsermächtigungen 2024	0,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2025	0,00 €
Gesamtkosten:	351.000.000,00 €
davon Eigenanteil Berlin:	37.179.000 €

*) Im Haushaltsjahr 2023 wurde für bauvorbereitende Maßnahmen ein Eigenanteil in Form einer Verfügungsbeschränkung in Höhe von 400.000 € erbracht.

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss zu erläutern, wie die Finanzierung des Eigenanteils Berlins an der Tangentiale Verbindung Ost (TVO) unter Berücksichtigung von Inflation, Preissteigerungen und ggf. wegfallenden GRW-Mitteln erfolgen soll.

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE und LINKE)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 06.09.2024, 12.00 Uhr, Fragen zum Bericht 1789 nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt schriftlich bis zum 15.10.2024 beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht:

1. Mit welchen Gesamtkosten für den Bau der Tangentialverbindung Ost rechnet der Senat derzeit? Welche Annahmen zur Kostensteigerung wurden bei der Neuberechnung für die Investitionsplanung 2024 getroffen?
2. Ist das Land Berlin bereit die vollständigen Kosten für den Bau der TVO zu tragen, sollte der Förderantrag für GRW-Mittel für die Baukosten nicht bewilligt werden?
3. Mit einem Eigenanteil von welcher Höhe plant der Senat derzeit? Um welchen Betrag soll dieser maximal erhöht werden?
4. Sind nach wie vor Flächen, die auf der Trassenführung der NVT liegen, für die Wiederaufforstung vorgesehen? Müssen diese Flächen also nach absehbarer Zeit wieder gerodet werden?“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Frage 1: Mit welchen Gesamtkosten für den Bau der Tangentialverbindung Ost rechnet der Senat derzeit? Welche Annahmen zur Kostensteigerung wurden bei der Neuberechnung für die Investitionsplanung 2024 getroffen?

Antwort zu Frage 1.:

Mit Vorlage der 3. geprüften Vorplanungsunterlage werden die Gesamtkosten der Maßnahme derzeit auf 351.000.000 Euro eingeschätzt. Eine belastbare Ermittlung der Herstellungskosten ist wegen der volatilen Rahmenbedingungen gegenwärtig nur schwer möglich. Auf Basis der derzeit aktuellen Marktlage wären die Gesamtkosten auf ca. 400 Mio. Euro einzuschätzen.

Aufgrund sich möglicherweise ergebener Hinweise/Auflagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sowie sich ggf. ändernde Baupreisindizes können künftige Kostenanpassungen nicht ausgeschlossen werden.

Die notwendige Überprüfung aller bisher getroffenen Kostenansätze sowie die (regelmäßig zu erwartende) Modifikation der Planung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens (Einwendungen privat Betroffener und Träger öffentlicher Belange) sind ausschlaggebend für die Entscheidung, die Kosten im Rahmen der Erstellung der Bauplanungsunterlagen zu aktualisieren. Die aktuellen Rahmenbedingungen führen in Verbindung mit der Komplexität, Größe und des aktuellen Planungsstandes des Bauvorhabens zu einer besonderen Betrachtung im Rahmen der Erstellung der Bauplanungsunterlagen.

Frage 2: Ist das Land Berlin bereit die vollständigen Kosten für den Bau der TVO zu tragen, sollte der Förderantrag für GRW-Mittel für die Baukosten nicht bewilligt werden?

Antwort zu Frage 2.:

Mit 6. Änderungszusage (GRW) der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) vom 21. April 2023 liegt folgende Förderung für den Neubau der Tangentialen Verbindung Ost (TVO) zur Anbindung angrenzender Gewerbegebiete in Berlin-Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf an das überregionale Verkehrsnetz – 1. Bauabschnitt – Planungskosten und zugehörige Bauherrenleistungen – vor:

Die Förderung beträgt derzeit insgesamt 26.477.791,52 Euro.

Der Investitions- und Finanzierungsplan bezieht sich auf Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 351.000.000 Euro, davon 50.000.000 Euro Planungskosten und zugehörige Bauherrenleistungen.

Der Finanzierungsplan bezieht sich auf Fördermittel in Höhe von derzeit 26.477.791,52 Euro (90%) GRW zuzüglich 2.941.976,84 Euro (10%) Eigenmittel – somit insgesamt 29.419.768,36 Euro.

Die Fördermittel standen bzw. stehen in folgenden Jahresteilbeträgen zur Verfügung:

bis 2023	15.677.791,57 Euro
2024	2.700.000,00 Euro
2025	3.600.000,00 Euro
<u>2026</u>	<u>4.500.000,00 Euro</u>
Summe	26.477.791,57 Euro

Die Förderzusage ist befristet bis zum 31.12.2026.

Mit Schreiben vom 30. Mai 2023 teilte die SenWiEnBe im Rahmen der Mitzeichnung zu einem regelmäßigen Bericht an das Abgeordnetenhaus mit, dass der zur Verfügung stehende Bewilligungsrahmen der GRW in den kommenden Jahren deutlich eingeschränkt sein würde, die Förderquoten grundsätzlich nur noch 60 % betragen würden und dass eine Förderung der Maßnahme in der nächsten Förderperiode eventuell gar nicht mehr möglich sein würde. Die Mitteilung war mit der Empfehlung verbunden, die Finanzierung der TVO künftig über den regulären Haushalt des Landes Berlin zu sichern.

Die erforderlichen Finanzierungsraten für einen Baubeginn ab 2027 (erfolgreicher Abschluss des Planfeststellungsverfahrens vorausgesetzt) werden jährlich ca. 30 - 50 Mio. Euro/Jahr betragen.

Frage 3: Mit einem Eigenanteil von welcher Höhe plant der Senat derzeit? Um welchen Betrag soll dieser maximal erhöht werden?

Antwort zu Frage 3.:

Die Investitionsplanung 2024-2028 ist noch nicht vom Senat beschlossen.

Frage 4: Sind nach wie vor Flächen, die auf der Trassenführung der NVT liegen, für die Wiederaufforstung vorgesehen? Müssen diese Flächen also nach absehbarer Zeit wieder gerodet werden?

Antwort zu Frage 4.:

Die Berücksichtigung der Belange der Nahverkehrstangente (NVT) gründet bislang auf Abstimmungen mit der DB AG und seit Oktober 2021 auf einer Trassierungsstudie. Eine eigenständige Planung zur NVT, welche eine genaue Trassenlage abbildet und damit als verfestigte Planung gelten würde, liegt derzeit nicht vor. Aus diesem Grund ist aktuell auf den Waldflächen, die bauzeitlich für die TVO benötigt werden und nach deren Herstellung brachliegen würden eine Wiederaufforstung vorzusehen, auch wenn sie von der Trassierungsstudie NVT überlagert werden. Wenn sich bis zur Umsetzung der Wiederaufforstung (nach Bauende der TVO) die Planungen für die Nahverkehrstangente verfestigt haben und geplante Wiederaufforstungsflächen im Trassenverlauf der NVT liegen, ist geplant, die Aufforstungen in Abstimmung der beiden Vorhabenträger umzuplanen bzw. an anderer Stelle vorzusehen.

In Vertretung



Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt